

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
des
Wasserbeschaffungsverbands „Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber“
in Bad Münde
Landkreis Hameln-Pyrmont**

Aufgrund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 01.05.1991 (BGBl. I. S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung und § 9 der Verbandssatzung hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 07.08.2019 folgende Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbands „Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber“ vom 05.03.2004 beschlossen:

Artikel 1

1. § 10 wird wie folgt geändert:

Es wird der folgende neue Absatz 1b eingefügt:

„Die sieben Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihren Reihen bei der nächsten auf die der allgemeinen Wahl folgenden Ausschusssitzung einen Ausschusssprecher sowie einen stellvertretenden Ausschusssprecher für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode (5Jahre).

Der Ausschusssprecher hat bei Bedarf die Aufgabe den Vorstandsvorsitzenden bei Gesprächen oder Verhandlungen mit Behörden, Institutionen oder Firmen zu begleiten und zu beraten, die Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes sind in geeigneter Weise zu unterrichten.

Der Ausschusssprecher ist somit direkter Ansprechpartner und Bindeglied zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Verbandsausschuss.

Eine herausgehobene Stellung ergibt sich für den Ausschusssprecher daraus nicht, sie ist wie die Tätigkeit im Ausschuss ehrenamtlich und wird auch nicht mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Eine Abwahl des Ausschusssprechers sowie des stellvertretenden Ausschusssprechers ist jederzeit in einer dafür durch den Vorstandsvorsitzenden einzuberufenden Ausschusssitzung möglich.

Die Sätze 7 bis 10 des § 10 gelten für die Wahl sowie die Abwahl analog.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münde, 07.08.2019

Wasserbeschaffungsverband Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber